

Coswig, 16.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

der Start in das neue Jahr liegt inzwischen lange zurück: Neues Jahr- neues Glück, verbunden mit der Hoffnung auf Normalität. Unser Ziel besteht natürlich auch 2022 darin, den Unterricht in Präsenz fortzusetzen. Leider musste ich im neuen Jahr zwei Klassen per Allgemeinverfügung befristet schließen. Daraus ergaben sich Fragen Ihrerseits, die ich natürlich beantworten möchte. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich nicht jederzeit auf jede Mail antworten kann. Darum wähle ich die bewährte Form des Schulleiterschreibens. Mit Blick auf das Ende des ersten Schulhalbjahres hat unser Ministerium ebenfalls Entscheidungen gefällt, über die ich Sie informieren möchte.

### **Was ist eine Allgemeinverfügung im Zusammenhang mit Covid19?**

Die Allgemeinverfügung ermöglicht die teilweise befristete Schließung einzelner Klassen oder Klassenstufen. Grundlage einer solchen Verfügung sind das Infektionsschutzgesetz und die aktuelle Schul- und Kita-Corona- Schutzverordnung.

### **Wer erlässt eine Allgemeinverfügung?**

Die Allgemeinverfügung wird durch das SMK schriftlich erlassen.

### **Nach welchen Kriterien erfolgt eine solche Entscheidung?**

- Die Schule beobachtet regelmäßig durch die Testungen, Krankmeldungen und Quarantänestände das Infektionsgeschehen an der Schule.
- Gibt es innerhalb einer Klasse mehrere Infektionsfälle oder unmittelbare Kontakte, verfassen wir als Schule eine Meldung zum Infektionsgeschehen.
- Dazu muss der gesamte Infektionsstand der Schule durch den Schulleiter dargestellt werden. Die Analyse basiert auf den Ergebnissen der Schnelltests, den Ergebnissen der PCR-Tests sowie der Anzahl ausstehender PCR-Tests im Beobachtungszeitraum.
- Auf dieser Grundlage empfiehlt der Schulleiter eine Maßnahme, die dann im SMK geprüft wird, bevor über eine teilweise Schließung per Allgemeinverfügung entschieden wird.
- In der Regel erfolgt die Teilschließung für 5 Tage, kann aber bei weiteren Krankheitsverläufen innerhalb der betroffenen Lerngruppe verlängert werden.

Sie können sicher sein, dass wir diese Infektionsanalyse sehr umsichtig vornehmen mit Blick auf den Schutz der gesamten Schulgemeinschaft und auf die Eindämmung von Infektionen innerhalb unserer Schule. Wir möchten die Präsenzbeschulung für alle ermöglichen und folgen darum bei unserer Empfehlung an das SMK dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

## Welche Regelungen zum Schulbetrieb gelten ab Januar 2022?

Die bekannten Regelungen für die Schulen und Kindereinrichtungen bleiben bis 09.02.2022 bestehen, das heißt:

- Unterricht unter strikten Hygieneregeln
- Tragen einer MNB auch im Unterricht (FFP2- Maske oder medizinische Maske)
- dreimalige Testung **aller Mitglieder der Schulgemeinschaft** wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag)

## Wie gestalten sich die Halbjahresinformationen?

Da wir seit 06. September im Wesentlichen nach regulären Stundenplänen in Präsenz unterrichten konnten, ergeben sich die Halbjahresergebnisse auf der Grundlage der erteilten Noten.

## Welche Sonderregelungen können sich aus der Pandemie-Situation ergeben?

- Bei Schülerinnen und Schülern, die von der Schulbesuchspflicht abgemeldet waren (ab 22.11.21), wird der Satz vermerkt: Grundlage bilden die erteilten Noten bis zur Aussetzung der Schulbesuchspflicht.
- Nicht unterrichtete Fächer werden mit einem Gedankenstrich statt einer Note versehen. (-)
- Unterrichtete Fächer, die nicht benotet wurden, werden mit „teilgenommen“ gekennzeichnet.

In der Oberstufe und der Klassenstufe 10 haben die Halbjahresergebnisse Zeugniswert. In allen anderen Klassen erhalten Ihre Kinder eine Halbjahresinformation, die von mir auch nicht unterzeichnet wird.

Bei individueller Aussetzung der Schulbesuchspflicht und damit keiner weiteren Leistungsbewertungen im 2. Halbjahr ist zu beachten, dass wir als Schule keine positive Versetzungsentscheidung zum Schuljahresende treffen werden können.

Einen Schüler oder eine Schülerin ohne Zeugnis in die Sommerferien schicken zu müssen, können wir alle doch nicht wirklich wollen. **Lassen Sie uns darum weiterhin verantwortungsvoll mit der Situation umgehen.** Achten wir **gemeinsam** auf die strikte Einhaltung aller Regeln in der Schule aber auch zu Hause, um den neuen Varianten des Virus keine Chance zu geben. Auch in diesem Schuljahr gilt unseren Abschlussklassen, besonders unseren Abiturienten, die höchste Priorität.

Packen wir es auch im neuen Jahr 2022 gemeinsam an und bieten wir der Pandemie die Stirn:

„Stärke wächst nicht aus körperlicher Kraft- vielmehr aus unbeugsamem Willen.“  
(Mahatma Gandhi)

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Sachse  
Schulleiterin